© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

burg qsp. (det. Loritz et Vollmann; leg. Poeverlein). Während P. norvegica ursprünglich an feuchten, meist sumpfigen Orten heimisch ist, nimmt sie an diesem sowie den beiden ersten für Bayern bekannt gewordenen Fundorten (in Gartenland am Gewerbemuseum in Nürnberg, det. Kaufmann; auf einer Wiese hinter dem Baustadel in Nymphenburg, det. Woerlein) mit trockenem Boden vorlieb. — Die Pflanzen von letztgenanten Fundorten unterscheiden sich jedoch von denen sumpfiger Standorte durch den kräftigen Wuchs und die z. T. vier- oder fünfzähligen Blätter, weshalb dieselben zur f. pinguis Petunnikov zu ziehen sind. Letztere ist nach Potunnikov im Anschlusse an G. Beck mit P. ruthenica Willdenow identisch (vgl. dazu meine Abhandlung über „Die bayerischen Arten, Formen und Bastarde der Gattung Potentilla" in den Denkschriften der Kgl. bot. Gesellschaft in Regensburg VII. Bd. [N. F. I. Bd.] 1898 p. 153). (Fortsetzung folgt.)

III. Kleine Mitteilungen.

Schutz der Alpenpflanzen.

Nach einer Bekanntmachung des Kgl. Bezirksamtes Garmisch vom 16. Mai ds. Jhrs. haben die Kgl. Forstämter im Bezirke Garmisch bestimmt, dafs künftighin das Ausgraben von Alpenpflanzen aller Art, besonders aber der Alpenrosen, Maiglöckchen, Cyclamen u. s. w., wie von Zierkräutern, dann das Sammeln solcher Blumen zum Zwecke des Handels nur mit Genehmigung der Kgl. Forstämter erfolgen darf, von welchen hiefür besondere, auf Namen lautende Bewilligungsscheine mit einjähriger Giltigkeitsdauer ausgestellt werden.

Die Sammler haben die Blumenscheine zur Legitimation bei sich zu führen und auf Verlangen jederzeit dem Kgl. Forst- und Jagdschutzpersonale, der Kgl. Gendarmerie und dem Grenzwachpersonale vorzuweisen, welch sämtliche zur strengsten Kontrolle und Überwachung angewiesen sind.

Die Übertretung dieser Anordnungen wird gemäfs Art. 112 des Polizeistrafgesetzbuches mit Geld bis zu 60 Mk. (im Unvermögensfalle mit Haft bis zu sechs Wochen) bestraft.

Veranlassung hiezu gab die Wahrnehmung, dafs in den letzten Jahren das Ausgraben von Alpenpflanzen, sowie das Abpflücken von Blumen zum Zwecke des Handels, insbesondere durch fremde Händler, im Bezirke Garmisch solch bedeutenden Umfang angenommen hat, dafs eine vollständige Ausrottung zu befürchten ist.

Wir begrüfsen dieses Vorgehen der Kgl. Behörden zum Schutze der einheimischen Flora auf das lebhafteste und richten an unsere Mitglieder das dringende Ersuchen, auch ihrerseits zum Vollzuge der getroffenen Anordnungen nach Thunlichkeit mitzuwirken, insbesondere etwaigen Mifsbrauch der ausgestellten Blumenscheine zur Kenntnis der einschlägigen Kgl. Behörden zu bringen oder der Vorstandschaft der Gesellschaft mitzuteilen, worauf diese das Weitere veranlassen wird.

Wir werden die Frage im Auge behalten und nötigenfalls auch anderweitig die Erlassung ähnlicher Anordnungen oder sonstiger Mafsregeln zum Schutze der Flora in Anregung bringen. Über besondere hierauf bezügliche Wahrnehmungen bitten wir uns zu berichten.

Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen

In engem Anschlusse an den D. und Ö. Alpenverein soll ein Verein ins Leben treten, welcher sich die Aufgabe stellt, den Schutz und die Pflege der Alpenflora in jeder Weise zu fördern. Die Unterzeichneten haben sich erlaubt, die Vor-

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

arbeiten zur Gründung dieses Vereins zu erledigen und laden hiemit zu einer konstituierenden Versammlung des Vereins, die zur Zeit der Generalversammlung des D. und Ö. Alpenvereins in Strafsburg tagen soll, ergebenst ein. Sie richten vor allem an alle Freunde unserer herrlichen Gebirgsflora die herzliche Bitte, durch ihre Beitrittserklärung ihre Sympathien für die edle Sache des Vereins, dessen Zwecke und Ziele aus dem bereits allen Sektionen des D. und Ö. Alpenvereins zugesandten Statutenentwurf zu ersehen sind, kund zu thun.

Dafs die praktischen Ziele des Vereins in der That zeitgemäfse sind, wird derjenige nicht zu leugnen vermögen, der die bedenklichen Schädigungen, welche der Gebirgsflora durch den Hausierhandel und durch mutwillige Zerstörung von Seiten des Publikums drohen, jahraus, jahrein mit ansehen mufs. Es soll versucht werden, die staatlichen und kommunalen Behörden zum Erlafs von Schutzmafsregeln zu bestimmen. Doch unsere wesentlichsten Bestrebungen sollen einer idealeren Sache gewidmet sein: Wir wollen nicht nur die Feinde unserer Gebirgsflora abwehren, wir wollen neue Freunde für dieselbe gewinnen! Die Kenntnis der Alpenpflanzen ist auch bei dem gröfsten Teile des die Alpen bereisenden Publikums noch eine geringe. Dem neuen Verein soll dabei gelingen, die Kenntnisse der Alpenflora und das Interesse daran in weitere Kreise zu tragen. Der Verein wird auch jeden willkommen heifsen, der sich bereit erklärt, mit thätig zu sein an dem Aufbau unserer Wissenschaft. Noch harren manche Gebiete der Alpen der botanischen Erforschung, aber auch in den gut durchforschten Teilen derselben bieten die an die Verbreitung der einzelnen Arten sich knüpfenden Fragen ein dankbares Arbeitsfeld, auf dem sich auch Laien mit Erfolg bethätigen können. Um den Mitgliedern des Vereins die Kenntnis und das Studium der Arten der Gebirgsflora zu erleichtern, ist die Errichtung von botanischen Gärten im Alpengebiete geplant. Diese Gärten haben neben der genannten noch eine höhere Bestimmung: sie sollen in den Dienst der botanischen Wissenschaft gestellt werden. Männern der Wissenschaft soll darin Gelegenheit gegeben werden, Kulturversuche und andere pflanzenphysiologische Beobachtungen anzustellen. Dafs auch dieses Unternehmen ein zeitgemäfses ist, dafür spricht die Thatsache, dafs hervorragende Mitglieder des D. und Ö. Alpenvereins schon seit Jahren die Anregung gegeben haben, alpine Versuchsgärten zu gründen, dafs in anderen Ländern, z. B. in der Schweiz, in Frankreich und in Italien diese Bestrebungen schon seit Jahren Gestalt angenommen und Früchte gezeitigt haben, und dafs auch vom D. und Ö. Alpenverein schon mit der Gründung botanischer Alpengärten begonnen worden ist. Unter der Leitung der mitunterzeichneten Herren Prof. Goebel in München und Prof. R. v. Wettstein in Wien sind zwei Alpengärten am Schachen und im Gschnitzthale im Entstehen begriffen. Eine der ersten Aufgaben des Vereins soll es sein, die begonnenen Unternehmungen materiell zu unterstützen.

Wir hoffen, dafs recht viele Mitglieder des Gesamtvereins durch das bescheidene Opfer von M. 1.50 (= *K* 1.80) jährlich und womöglich alle Sektionen mit M. 10.— (= *K* 12.—) für je 100 Mitglieder, für jede weiteren 100 Mitglieder M. 5.— (= *K* 6.—) mehr bis zum Höchstbetrage von M. 30.— (= *K* 36.—) ihren Beitritt bethätigen werden.

Der Entwurf der Statuten ist bei den Sektionsleitungen einzusehen, welche auch Anmeldungen zum Beitritte entgegennehmen. Direkte Anmeldungen, sowie Jahresbeiträge, für welche Interimsquittungen ausgestellt werden, sind zu senden an Herrn Direktor Dr. Lehmann-Bamberg, St. Getreustrafse 3.

Die konstituierende Generalversammlung wird in Strafsburg am **28. Juli** — unmittelbar nach Schlufs der Generalversammlung des D. u. Ö. Alpenvereins — stattfinden.

Apotheker Schmolz-Bamberg.
Irrenanst.-Dir. Dr. Lehmann-Bamberg.
Univ.-Prof. Dr. Goebel-München.
Gymn.-Prof. Dr. Bindel-Bamberg.
II. Staatsanwalt Wolfsthal-Bamberg.
Dir. Sacher-Krems.
Univ.-Prof. Dr. R. v. Wettstein-Wien.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der Bayerischen Botanischen Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora

Jahr/Year: 1900

Band/Volume: 1_1900

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: Kleine Mitteilungen. Schutz der Alpenpflanzen. 152-153